

[Startseite](#) > ... > [Klage Vor Gericht](#) > [Gerichtsorganisation Der EU Und Der Mitgliedstaaten](#) > [Ordentliche Gerichte](#) > Polen

Ordentliche Gerichte

Inhalt bereitgestellt von
Polen

Polen



In diesem Abschnitt erhalten Sie Informationen über die ordentliche Gerichtsbarkeit in Polen.

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Das System der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Polen umfasst Appellationsgerichte (sądy apelacyjne), Bezirksgerichte (sądy okręgowe) und Kreisgerichte (sądy rejonowe). Diese Gerichte entscheiden u. a. in Rechtssachen im Bereich des Strafrechts, Zivilrechts, Familien- und Jugendrechts, Handelsrechts, Arbeits- und Sozialversicherungsrechts – außer in Rechtssachen, die in die Zuständigkeit besonderer Gerichte wie Militärgerichte fallen.

Die ordentlichen Gerichte unterhalten auch Grundbuch- und Hypothekenregister sowie das Pfandregister, das nationale Gerichtsregister und das nationale Strafregister.

Zivilgerichtsbarkeit

An jedem Appellations-, Bezirks- und Kreisgericht gibt es eine Abteilung für Zivilrecht (wydział cywilny).

Strafgerichtsbarkeit

An jedem Appellations-, Bezirks- und Kreisgericht gibt es eine Abteilung für Strafrecht (wydział karny).

Rechtsdatenbanken

Die Website der [polnischen Regierung](#) enthält eine Liste veröffentlichter Rechtsvorschriften seit 1918.

Der Zugang zur Datenbank ist kostenlos.

■ Letzte Aktualisierung: 28/08/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.